



INHALT:

Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2021;
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt – Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023;

Landratsamt

Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm, gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO für das Jahr 2021

Der Beteiligungsbericht des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm nach Art. 82 Abs. 3 LKrO über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 12.12.2022 vorgelegt.

Dieser Bericht liegt im Geschäftsraum des Beteiligungsmanagements, Zimmer-Nr. A212 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 16.12.2022

Albert Gürtner
Landrat

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Kommunale Zusammenarbeit–Gesetzes und Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		-4.110.800	17.192.500	13.081.700
die Ausgaben		-4.110.800	17.192.500	13.081.700
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.750.000		0	2.750.000
die Ausgaben	2.750.000		0	2.750.000

§ 2

(1) Die Höhe des durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt auf 5.149.300 Euro
und im Vermögenshaushalt auf 822.000 Euro
(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

<u>Allgemeine Betriebskostenumlage</u>	
Stadt Ingolstadt	629.781,14 Euro
Landkreis Eichstätt	441.853,05 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	219.712,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	303.953,48 Euro

Allgemeine Investitionsumlage

Stadt Ingolstadt	76.980,71 Euro
Landkreis Eichstätt	54.009,49 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	26.856,33 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	37.153,47 Euro

Sonderumlagen:

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND	
Stadt Ingolstadt	140.144,36 Euro
Landkreis Eichstätt	98.324,97 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	48.892,29 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	67.638,37 Euro

Sonderumlage Förderprogramm BMDV VGI newMIND (investiv)

Stadt Ingolstadt	180.411,20 Euro
Landkreis Eichstätt	126.576,09 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	62.940,22 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	87.072,49 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA

Stadt Ingolstadt	69.085,25 Euro
Landkreis Eichstätt	48.470,06 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	24.101,84 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	33.342,86 Euro

Sonderumlage Förderprogramm FIONA (investiv)

Stadt Ingolstadt	67.111,39 Euro
Landkreis Eichstätt	47.085,20 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	23.413,21 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	32.390,20 Euro

Sonderumlage Ausgleich 365-€-Ticket

Stadt Ingolstadt	387.072,00 Euro
Landkreis Eichstätt	1.409.184,00 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	780.192,00 Euro
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	447.552,00 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.865.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ingolstadt, den 11. Oktober 2022

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

gez.

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt VGI, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, 2. OG, Zimmer 2.07, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO und § 22 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	47.318.000 EUR
in den Aufwendungen mit	41.144.000 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und	
in den Ausgaben mit	34.587.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 0,-- festgesetzt.

§ 5

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Ingolstadt, den 24.11.2022

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt, Am Mailingener Bach 141, 85055 Ingolstadt öffentlich auf.

Tag der Veröffentlichung: 19.12.2022